

**Antrag auf Übernahme der Schulbeförderung im Schuljahr 2025/2026  
(Deutschlandticket)**

**Angaben der Schülerin/ des Schülers:**

Vorname und Name : \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnr. : \_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort : \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum : \_\_\_\_\_  
ggf. Nebenwohnung : \_\_\_\_\_

**Angaben zur besuchten Schule:**

Name der Schule : \_\_\_\_\_  
Klasse im Schuljahr 2025/2026 : \_\_\_\_\_

**Kann der Schulweg mit öffentlichen Verkehrsmittel zurückgelegt werden?**

ja Haltestelle des Einstiegs: \_\_\_\_\_  
 nein Begründung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Angaben über Erziehungsberechtigte:**

**Erziehungsberechtigter 1**

Vorname und Name : \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnr. : \_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_  
E-Mail : \_\_\_\_\_

**Erziehungsberechtigter 2**

Vorname und Name : \_\_\_\_\_  
Straße und Hausnr. : \_\_\_\_\_  
PLZ und Wohnort : \_\_\_\_\_  
Telefon : \_\_\_\_\_  
E-Mail : \_\_\_\_\_

**Deutschlandticket:**

Zu Beginn des neuen Schuljahres 2025/2026 erhalten die Schüler/innen, die einen Anspruch auf Schulbeförderung haben, das Deutschlandticket als Fahrkarte (Chipkarte).

Sollte Ihr Kind bereits eine Chipkarte zum Deutschlandticket von uns im Schuljahr 2024/2025 erhalten haben, wird diese Chipkarte verlängert bzw. behält ihre Gültigkeit.

**Eigenbeteiligung:**

Gemäß § 10 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung haben sich die Eltern an den Kosten des Schulverkehrs zu beteiligen (Eigenbeteiligung). Die Eigenbeteiligung beträgt je Schüler/in und Schuljahr der Jahrgangsstufen eins bis zehn 84,00 € für das erste Kind, für das die Kosten der Beförderung nach dieser Satzung übernommen werden, und 24,00 € für das zweite Kind, für das die Kosten der Beförderung nach dieser Satzung übernommen werden.

Hinweis: Zur Eigenbeteiligung erhalten Sie von uns eine gesonderte Rechnung.

Wenn wir Ihnen die Rechnung per E-Mail zu senden können, teilen Sie uns bitte die entsprechende E-Mail-Adresse mit: \_\_\_\_\_

Bei einer Abbuchung der Eigenbeteiligung von Ihrem Bankkonto bitten wir Sie, den Vordruck zum SEPA-Lastschriftmandat auszufüllen.

**Möglichkeit der Kostenübernahme:**

Beim Bezug von Fürsorgeleistungen zum Lebensunterhalt (Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem AsylbLG) kann die Erstattung des zu zahlenden Eigenanteils an den Schulbeförderungskosten aus dem Bildungs- und Teilhabepaket bei dem für Sie zuständigen Jobcenter bzw. Sozialamt beantragt werden.

Wird Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen, entfällt die Eigenbeteiligung. Hierzu benötigen wir den aktuellen Leistungsbescheid.

**Hinweise:**

Die Erhebung, Speicherung und Nutzung der vorstehenden Daten ist gemäß § 13 der Satzung des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Anerkennung der notwendigen Kosten für die Schulbeförderung, der §§ 30, 48 u. 114 Schulgesetz Schleswig-Holstein sowie des Art. 6 Abs. 1 c) und § 3 Landesdatenschutzgesetz zulässig.

Das Informationsblatt über die Beförderung von Schüler/innen im Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Hinweise zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung sowie den Inhalt und insbesondere meine Rechte habe ich zur Kenntnis genommen. Der Verarbeitung meiner Daten willige ich ein.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, bei einer Änderung des Wohnortes, der Schule, der Schulart, oder bei vorzeitigem Schulabgang den Schulträger umgehend zu informieren. Andernfalls bin ich verpflichtet, dem Schulträger die Kosten für das Deutschlandticket zu erstatten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten